

2.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung; andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Grundlage für die Erfassung war eine Buchinventur. Anhand der vorliegenden Bücher und Rechnungen wurde jede einzelne Anschaffung auf ihre Aktivierungsfähigkeit hin geprüft und gegebenenfalls als bewegliche Anlage in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Der Erfassungszeitraum betrug 10 Jahre vor der Eröffnungsbilanz.

Im Rahmen einer körperlichen Überprüfung der Buchinventur, wurden die Erfassungslisten vor Ort kontrolliert und deren Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt.

Neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Verwaltungsgebäude des Kreises Offenbach wurden in besonderem Umfang bewegliche Sachanlagen der Schulen erfasst und bewertet.

Gemäß § 59 sind bewegliche Vermögensgegenstände mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Bei bereits angeschafften bzw. hergestellten Vermögensgegenständen mit einem Wert von unter 3.000,00 EUR (ohne MwSt) kann auf den Ansatz in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden. Von diesem Wahlrecht wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Kreises Offenbach Gebrauch gemacht. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden konnten, wurden mit Erfahrungswerten, vermindert um die Abschreibung, angesetzt.

Gemäß Abschnitt 2 Ziffer 7.2 und 7.2.1 der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen wurden alle seit dem 01. Januar 2003 angeschafften beweglichen Vermögensgegenstände neu erfasst und bewertet, alle vor diesem Zeitpunkt angeschafften beweglichen Vermögensgegenstände wurden erfasst und als Sammlung mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR bewertet.

Eine Ausnahme bildet hier das bewegliche Anlagevermögen des Kreishauses. In diesem Fall wurde von der Sonderregelung abgewichen, da diese Möbel mit Einzug in das Kreishaus im Jahr 2002 angeschafft wurden und daher eine Ermittlung der Anschaffungskosten möglich war.

Vermögensgegenstände, die der Kreis von den jeweiligen Schulfördervereinen unentgeltlich bekommen hat, wurden nicht im Anlagennachweis geführt.

Die EDV-Hardware wurde mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Grund hierfür war, dass von einer gemeinsamen Nutzung der Hard- und Software auszugehen ist.

2.2.5. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Alle GWG's, die bis zum 31.12.2007 angeschafft wurden, sind in den Inventarlisten mit aufgenommen, jedoch erfolgte keine Bewertung (Ziffer 9.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik).

Ausnahme: Aktivierung von Vermögensgegenständen mit einem Wert unter 410,00 € netto, wenn sie Teil einer Sachgesamtheit sind. Hierzu zählen u. a. DV-Komponenten, Netzwerkkomponenten, naturwissenschaftliche Sammlungen der Schulen und Schulmobiliar.

Der Bilanzansatz für die „Anderen Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung“ setzt sich folgendermaßen zusammen:

Schuleinrichtungen	6.493,90 T€
DV-Ausstattung ab 2003	6.299,40 T€
Fuhrpark	66,10 T€
Andere Anlagen	<u>3.808,60 T€</u>
	16.668,0 T€

Den Schuleinrichtungen und den anderen Anlagen wurde eine Nutzungsdauer von 15 Jahren, der DV-Ausstattungen von 5 Jahren und dem Fuhrpark von 8 Jahren zugrunde gelegt

2.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau wurden mit ihren bis zum 31.12.2007 aufgelaufenen Ausgaben als Anlage im Bau aktiviert.

Für Baumaßnahmen, die im Rahmen des PPP-Sanierungsvertrages durchgeführt wurden, wurde der Wert der Maßnahme anteilig nach dem Baufortschritt gemäß

Angaben der Betreibergesellschaften angesetzt. Für die Schulgebäude des Loses Ost ergab sich ein Wert von 16.488,5 T€, für die Gebäudes des Loses West mussten 4.505,7 T€ aktiviert werden.

2.3. Finanzanlagen

2.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Eine Beteiligung ist im Zweifel dann zu bilanzieren, wenn eine Kommune über einen Anteil i.H.v. 20 % oder mehr an der Beteiligungsgesellschaft verfügt. Dabei ist nicht die Einflussnahme der Kommune, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune entscheidend für den Ansatz.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen, sowie die sonstigen Beteiligungen des Kreises Offenbach sind nach der buchwertorientierten Eigenkapital-Spiegelbildmethode zum 31.12.2007 in Ansatz gebracht.

Das wirtschaftliche Unternehmen des Kreises Offenbach ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach) ist bilanzierendes Sondervermögen des Kreises.

Dieses Sondervermögen weist ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erfasstes Vermögen zum Stichtag aus, das analog der Bewertung von Eigengesellschaften unter Verwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungswert übernommen wurde.

Die Mitgliedschaft des Kreises Offenbach im Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach wurde ebenfalls nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet.

Sofern in Zweckverbänden, Verbänden oder Vereinen kein kaufmännischer Jahresabschluss erstellt wurde, wurde die Mitgliedschaft des Kreises Offenbach jeweils zum Erinnerungswert mit einem Euro angesetzt.

Eine Übersicht über die Verbundenen Unternehmen zeigt folgende Tabelle:

	Bilanzansatz
KVBG	
Anteil Kreis Offenbach 100 %	33.442.913,98 €
Kommserve gGmbH	
Anteil Kreis Offenbach 100 %	0,00 €
Eigenbetrieb Rettungsdienst	
Anteil Kreis Offenbach 100 %	<u>224.603,80 €</u>
	33.667.517,78 €

Die Beteiligungen stellen sich wie nachstehend dar:

	Bilanzansatz
ZV Wasserversorgung	
Anteil Kreis Offenbach 50 %	1.300.252,22 €
Sparkasse Langen-Seligenstadt	
Anteil Kreis Offenbach 30 %	56.550.000,00 €
Dreieichmuseum	
Anteil Kreis Offenbach 50 %	<u>485.675,00 €</u>
	58.335.927,22 €

2.3.2. Sonderproblematik Sparkassen

Der Kreis Offenbach ist unmittelbar ohne Zwischenschaltung eines Träger-Zweckverbands o. ä. Einrichtungen, Gewährsträger der Sparkasse. Er haftet mit 30 % für die Verbindlichkeiten.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Bewertungskontinuität sind Beteiligungsausweise nach einheitlichen Wertermittlungskriterien zu berechnen. Da alle anderen bilanzpflichtigen Beteiligungen des Kreises ebenfalls nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet wurden, hat dieser Ansatz für die Sparkasse ebenso gegolten (Ziffer 10.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 59).

2.3.3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Zu den sonstigen Ausleihungen und Finanzanlagen gehören GmbH- und Genossenschaftsanteile, die nicht als Beteiligung ausgewiesen wurden, sowie gegebene Darlehen.

Die GmbH-Anteile sind in Höhe der Stammeinlage angesetzt.

Bei den gegebenen Darlehen handelt es sich um Wohnungsbauhilfedarlehen, Arbeitgeberdarlehen, sowie um Ausleihungen an weitere Einrichtungen (Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach und Waldorfschule Dietzenbach).

Die unter den sonstigen Finanzanlagen ausgewiesenen Positionen sind in nachstehender Tabelle insgesamt aufgelistet:

	Bilanzansatz
FrankfurtRheinMain GmbH Anteil Kreis Offenbach 3,50 %	60.229,10 €
Messe Offenbach GmbH Anteil Kreis Offenbach 1,0 %	34.691,07 €
Regionalpark Rhein Main Anteil Kreis Offenbach 7,14 %	156.312,11 €
RMV Anteil Kreis Offenbach 3,70 %	80.430,72 €
ivm GmbH Anteil Kreis Offenbach 3,11 %	7.500,00 €
Rhein-Main-Abfall Anteil Kreis Offenbach 19,23 %	99.587,84 €
Kulturregion Frankfurt RM Anteil Kreis Offenbach 10,31 %	22.686,15 €
ungesicherte Ausleihungen - sonstiger inländischer Bereich - (Sozialdarlehen)	1.578.273,04 €
Darlehen an Mitarbeiter (KFZ)	16.298,00 €
Darlehen an Mitarbeiter (Wohnbau)	357,85 €
Darlehen an sonstige Personengruppen	315.311,05 €
	2.371.676,93 €

Ein ausführlicher Anlagespiegel ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2.4. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Als Vorräte sind gemäß Ziffer 11 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik § 59, lediglich größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000,00 EUR netto anzusetzen. Sind Bestände aus solchen größeren Lagern bereits abgegeben, gelten sie als verbraucht. Die Lagerbestände (gesamt 40,8 T€) betreffen im Kreis Offenbach Heizölbestände (22,8 T€), Waffen (3,7 T€), sowie zur Kunstgegenstände (14,3 T€), die zur Veräußerung vorgesehen sind. Die Bestände wurden entweder mit Anschaffungskosten oder den Verkehrswerten bewertet.

2.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen basieren weitgehend auf den kameralen Kasseneinnahmeresten des Jahres 2007. Nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung wurden weitere Forderungen berücksichtigt, sofern deren wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag lag.

Die Bewertung des Forderungsbestandes erfolgte nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Alle zweifelhaften Forderungen wurden mit einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Forderungen, die älter als ein halbes Jahr waren, wurden zu 50 %, noch ältere Forderungen zu 100 % abgeschrieben. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

2.5.1. Forderungen aus Zuschüssen

Bei den Forderungen aus Transferzahlungen handelt es sich um Forderungen aus dem Sozialbereich, die zum 01.01.2008 älter als 1 Jahr waren. Aufgrund der mangelnden Werthaltigkeit wurden diese auf 1,00 € wertberichtigt.

Bei den IZBB- Maßnahmen handelt es sich um Fördermittel des Bundes, die für die Verbesserung des Lernumfeldes in einigen Schulen des Kreises zur Verfügung stehen. Zudem beteiligen sich die jeweiligen Kreiskommunen an dieser Maßnahme. Zum 01.01.2008 waren Fördermittel in Höhe von 3,735 T€ vom Bund noch nicht abgerufen worden. Die Forderungen gegenüber den Kreiskommunen beliefen sich auf 2.760 T€.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen gegenüber dem Bund	2.158.035,73 €
Forderungen gegenüber dem Land	330.461,50 €
Forderungen gegenüber Gemeinden	2.965.524,72 €
Forderungen gegenüber dem sonst. öffentl. Bereich	413.915,11 €
IZBB- Maßnahmen	7.053.379,35 €
Forderungen aus Transferzahlungen	13.975.719,53 €
Wertberichtigungen	-13.975.718,53 €
	<u>12.921.317,41 €</u>

IZBB = Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung

2.5.2. Forderungen aus Steuern und Gebühren

Die Forderungen aus Steuern und Gebühren setzen sich zusammen aus:

Forderungen aus Gebühren	947.600,38 €
Forderungen aus Beiträgen	4.650,73 €
Wertberichtigung	-337.803,29 €
	<u>614.447,82 €</u>

2.5.3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Zum einen handelt es sich hier um die Summe der zur Liquiditätssicherung vom Kreis Offenbach für die KVBG aufgenommenen Kredite in Höhe von 19.350.000,00 €, zuzüglich der für 2007 abgegrenzten Zinsen in Höhe von 158.044,82 €.

Zum anderen beinhaltet diese Bilanzposition einen Kassenkredit, den der Kreis Offenbach für die Kommserve eGmbH – auch aus Gründen der Liquiditätssicherung - aufgenommen hat. Der Kredit hat eine Höhe von 3.000.000,00 €. Der Kreis Offenbach kann von der Kommserve nur dann die Tilgung verlangen, wenn die Kommserve eGmbH über freies Vermögen verfügt oder Überschüsse erzielt (Rangrücktritt). Außerdem wurden in diese Position noch Forderungen in Höhe von 164.170,39 € aufgenommen, die aus Überzahlungen des Kreises Offenbach resultieren.

2.5.4. Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position setzt sich aus folgenden Werten zusammen:

	Bilanzwert
Forderungen gg/wg	
Verein Behindertenhilfe	223.834,94 €
Georg Büchner Schule	1.825.896,60 €
BSHG-Abwicklung/ SGB- Leistungen	1,00 €
Bund (Eingliederungsleistungen)	247.244,53 €
Bund (Abgr/ Abrechn BMAS)	390.885,43 €
Sozialversicherung	154,80 €
Bedienstete	51,07 €
Andere sonstige Forderungen	198.250,68 €
Waldorfschule	132.935,84 €
aus Versicherungsschäden	18,56 €
Sozialversicherungsträger	24.165,76 €
Kassenautomatenabrechnung 128.434,18 €	
Ford aus durchlaufenden Posten	2.218.954,55 €
Handvorschüsse Schulen	1.600,00 €
Forderungen gg der Versorgungskasse	571.459,29 €
Kassenautomat- Abr. SecurLog	128.434,18 €
Jugendförderung - LOS-Projekt	2.656,24 €
	5.966.544,47 €

Bei den Forderungen aus durchlaufenden Posten handelt es sich im Wesentlichen um buchtechnisch bedingte, kamerale Kassenreste, die in die Doppik übernommen wurden.

Forderungsspiegel

Anlage 2 zeigt die Forderungen und Wertberichtigungen im Überblick:

2.6. Flüssige Mittel

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld sehr kurzfristig zur Disposition stehen.

2.7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben (Auszahlungen) vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen die Disagien, gleichzusetzenden Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds der Abteilung B³, sowie die aufgrund vorzeitigen Abrufs der Kreditmittel zu zahlenden Sonderbeiträge. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden über die Laufzeit der Darlehen aufgelöst.

Weitere aktive Rechnungsabgrenzungen betreffen die am Jahresende getätigten Vorauszahlungen für Aufwendungen in 2008, wie z.B. Bezüge, Versorgungsleistungen, Sozialleistungen.

In Einzelnen setzt sich diese Bilanzposition zusammen aus:

	Bilanzwert
Vorausgezahlte Zinsen (Fond B)	7.008.526,24 €
Vorausgezahlte Beamtenbezüge	604.805,78 €
Vorausgezahlte Sozialhilfeleistungen (Grundsicherung)	922.764,87 €
Vorausgezahlte Sozialhilfeleistungen (SGB XII und Asyl)	495.659,84 €
Vorausgezahlte Sozialhilfeleistungen (Hartz IV und SGB II)	6.588.269,31 €
Vorausgezahlte Sozialhilfeleistungen (14-plus Kita)	117.195,39 €
Vorausgezahlte Sozialhilfeleistungen (14-plus UVG)	201.454,80 €
Vorausgezahlte Sozialhilfeleistungen (14-plus WiJu)	626.302,71 €
Vorausgezahlte Verträge	18.750,62 €
	<u>16.583.729,56 €</u>

³ Das Land stellt Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Darlehen mit verkürzter Ansparzeit, wobei Ansparraten erbracht werden müssen. Diese Ansparraten sind ein Beitrag zum Hessischen Investitionsfonds und dienen zur Abgeltung der mit der Vertragsabwicklung verbundenen Ausgaben.

2.8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Kreises Offenbach ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz. Dieser Nettovermögensausweis stellt den rechnerischen Ausgangspunkt für die Vermögensveränderungen der Folgejahre dar.

2.9. Rücklagen

Von den bisherigen kameralen Rücklagen stellte lediglich die Sonderrücklage der Rhein-Main Abfall GmbH eine doppische Rücklage dar, da diese aus Entgelten finanziert wird. Diese Rücklage in Höhe von 293,4 T€ wurde passiviert und gleichzeitig bei den liquiden Mittel aktiviert.

2.10. Sonderposten

Als Sonderposten sind erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge passiviert. Der Kreis Offenbach erhielt diese Mittel von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen, insbesondere zur Förderung von Investitionen.

Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die der Kreis Offenbach erhalten hat, wurden die Jahresrechnungen der letzten 15 Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz herangezogen. Zuweisungen und Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht passiviert. Der Sonderposten betrifft folgende Mittelbereitstellungen und Vorleistungen:

Zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse

Für aktivierungsfähige Baumaßnahmen im Bereich Betreuungseinrichtungen (IZBB), S-Bahn-Ausbau, Medieninitiative@Zukunft und Wohngebäude am Kortenbacher Weg in Seligenstadt wurden maßnahmenbezogene Sonderposten gebildet und analog zu den bezuschussten Maßnahmen aufgelöst.

Nicht zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse (Investitions- und Schulbaupauschalen)

Die allgemeine Schulbau- und Investitionspauschale wurde gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen und jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst.

Der Bilanzansatz setzt sich aus folgenden Werten zusammen:

13.636,6 T€ für die von den Kreiskommunen erhaltenen Investitionszuschüsse zur S-Bahn-Finanzierung

20.584,8 T€ für seit 1999 von den Kreiskommunen erhaltene Zuschüsse im Rahmen der Schulzuweisungen

380,4 T€ für einen erhaltenen Investitionszuschuss der Stadt Heusenstamm für ein Betreuungsgebäude (Adalbert- Stifter- Schule). Diese Investition lief außerhalb des IZBB- Programms

339,2 T€ für vom Land erhaltene Zuschüsse zur IT- Ausstattung der Schulen des Kreises (Medieninitiative Schule@Zukunft)

119,8 T€ für einen von der Helaba im Jahr 1993 erhaltenen Zuschuss für das Wohngebäude am Kortenbacher Weg in Seligenstadt 14,417,4 T€

13.857,8 T€ für im Rahmen des IZBB- Programms vom Bund erhaltene Fördermittel

2.754,2 T€ für Zuwendungen gemäß GVFG/FAG

2.11. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für den Grund und/oder der Höhe und/oder der Fälligkeit nach ungewisse Verbindlichkeiten, wie sie in § 39 GemHVO-Doppik aufgeführt sind.

Eine Übersicht über die bilanzierten Rückstellungen ist Anlage 3 zu entnehmen.

2.11.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen, sowie die Rückstellungen für ausgewiesenen Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, und von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte durch ein

versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse. Die Berechnung berücksichtigt die Bestimmungen des HGBs und des Steuerrechts.

Die Wertermittlung der Beamtenversorgungskasse berücksichtigt sowohl die unmittelbar beim Kreis tätigen als auch die nicht unmittelbar beim Kreis – sondern seinen verbundenen Unternehmen – tätigen Personen. Daher wurden in der Eröffnungsbilanz Pensions- und Beihilferückstellungen nur insoweit gebildet, als hierfür zum 1. Januar 2008 nicht bereits bilanzielle Vorsorge bei den verbundenen Unternehmen getroffen war.

Im Rahmen des Teilwertverfahrens wurde der nach § 6a EStG festgelegte Zinssatz i.H.v. 6 % berücksichtigt.

Nicht passivierte subsidiäre Versorgungsansprüche

Der Kreis Offenbach ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) Darmstadt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen der ZVK sind umlagefinanziert und nur teilweise kapitalgedeckt. Die Beiträge setzen sich zusammen aus

- der Umlage in Höhe von 6,2 Prozentpunkten
- dem Sanierungsgeld in Höhe von 1,8 Prozentpunkten

auf das Bruttoentgelt (ZVK- pflichtiges Entgelt).

2.11.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind entsprechend den Eröffnungsbilanz-Sonderregelungen für bereits am Stichtag vorhandene ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Es wurden Rückstellungen für Prozesskosten eingestellt. Diese Risiken aus dem Sozialbereich, bestehen ggf. gegenüber der seit dem 01.01.2008 bestehenden Anstalt des öffentlichen Rechts „Pro Arbeit – Kreis Offenbach“.

Zudem bestehen Ausfallrisiken aus der Übernahme des Bereiches „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II“. Diese Risiken beinhalten im Wesentlichen solche, für laufende Prozesse, für Widersprüche und für noch evtl. zu zahlende Säumniszuschläge aus der Sozialversicherung. Die Bewertung dieser Risiken wurde zwischen der AöR und dem Kreis Offenbach abgestimmt. .

2.12. Verbindlichkeiten

Eine Zusammenstellung der Verbindlichkeiten inklusive der jeweiligen Restlaufzeiten ist dem Anhang in Anlage 4 beigelegt.

2.12.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zeigen Investitionskredite der öffentlichen und privaten Kreditgeber. Die Bestände wurden durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

Im Einzelnen ergeben sich hier folgende Werte:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	544.932.843,76 €
Darlehen zum 31.12.2007	336.195.092,63 €
Kassenkredite	134.450.000,00 €
Kontokorrentkredite	74.287.751,13 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	40.950.000,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	28.777.470,23 €
Darlehen IFO A	1.222.779,45 €
Darlehen IFO B	27.554.690,78 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.406.359,78 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen - gesamt -	573.710.313,99 €

2.12.2. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

Hierunter sind zusammengefasst:

- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und Zuschüssen, sowie Investitionsbeiträgen. Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen basieren weitgehend auf den kameralen Kassenausgaberesten des Jahres 2007. In

dieser Position sind Verbindlichkeiten (Transferleistungen) aus dem Sozialbereich in Höhe von 3.318,7 T€ enthalten.

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen basieren ebenfalls weitgehend auf den kameralen Kassenausgaberesten des Jahres 2007. Sie teilen sich in der Weise auf, als das die Verbindlichkeiten aus Lieferungen 4.120,8 T€ und die aus Leistungen 203,6 T€ ausmachen.
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die wesentlichen Positionen sind hier:

Abgrenzung zu den Abrechnungen BMAS	390,9 T€
nicht abrechenbare Aufwendungen BMAS	147,6 T€
Pensionsrückstellungen Kreismitarbeiter	773,3 T€
Beihilferückstellungen Kreismitarbeiter	279,6 T€
Darlehen Kommserve	10.108,9 T€

Im Rahmen der Privatisierung der ehemaligen Kreiskliniken Langen-Seligenstadt (KLS) hat die Kommserve eGmbH als Rechtnachfolgerin der ehemaligen KLS die obigen Darlehen im Wert von 10.108,9 T€ aus Baumaßnahmen der ehemaligen Krankenhäuser des Kreises übernommen. Mit diesen Darlehen wurden im Rahmen der Privatisierung die Konten der KLS ausgeglichen. Diese Darlehensverbindlichkeiten der Kommserve eGmbH stellen aus Sicht der Kommserve gleichzeitig eine Forderung gegenüber dem Kreis Offenbach dar. Somit waren diese Darlehen in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen.

- Sonstige Verbindlichkeiten. Diese setzen sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen zusammen.

Verbindlichkeiten PPP-Einzelmaßnahmen (Kreis)	76.742.646,98 €
Verbindlichkeiten aus PPP-Leistungen	45.054.317,14 €
Verbindlichkeiten gg. Bund	4.152.913,83 €
Sonstige Verbindlichkeit - sonstiges-	1.675.149,54 €
Verbindlichkeiten Tongrube Mainhausen	1.164.213,00 €

Bei den Verbindlichkeiten PPP-Einzelmaßnahmen handelt es sich um zusätzlich zu den bestehenden PPP-Verträgen aufgenommene Kredite des Kreises im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen.

Nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung sind hier weitere Verbindlichkeiten berücksichtigt, sofern deren wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus den PPP-Sanierungsverträgen. Hierbei wurde die Differenz zwischen den aktivierten Baumaßnahmen und den bereits geleisteten Leistungsvergütungen passiviert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund beinhalten Mehrabrufe von Eingliederungsleistungen, Verwaltungskosten und ALG II- Leistungender Jahre 2006 und 2007.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen buchtechnisch bedingte, kamerale Kassenreste, die in die Doppik übernommen wurden.

Die Verbindlichkeiten bezüglich der Tongrube Mainhausen resultieren aus einem Vertrag des Kreises mit der Gemeinde Mainhausen vom 12.08.02. Ursprünglich hatte der Kreis eine Betrag von 1.497,6 T€ zu zahlen. Der Bilanzwert stellt die Zahlungsverpflichtungen des Kreises für den Zeitraum 2008 bis 2016 dar.

Alle Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

3. Weitere Angaben zur Bilanz

3.1. Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Gemäß § 41 Abs. 4 dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Für durch den Kreis Offenbach hergestellte Gebäude wurden diese sog. „Bauzeitzinsen“ in den Ansatz der Herstellungskosten miteinbezogen.

3.2. Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die gem. § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Übersichten über

- das Anlagevermögen
- die Rückstellungen, sowie
- die Verbindlichkeiten

sind dem Anhang unter Anlage 1,3 und 4 beigelegt.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Miet-, Pacht- Service- und Leasingverträgen bestehen jährlich feste Zahlungsverpflichtungen i.H.v. ca. 8.231 T€.

Aus Versicherungsverträgen ergeben sich jährliche Verpflichtungen i.H.v. ca. 2.200 T€, wobei die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen ca 1.500 T€ ausmachen

Im Rahmen von PPP-Sanierungsverträgen werden 2008 ca. 59.700 T€ und 2009 ca. 60.590 T€ zur Zahlung fällig. Zahlungen aus PPP-Sanierungsverträgen sind noch bis zum Jahr 2019 zu leisten

3.4. Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Die vom Kreis gewährten Bürgschaften sind Anlage 8 zu entnehmen.

Gewährträgerhaftung für Sparkasse Langen-Seligenstadt

Der Kreis Offenbach ist mit einer Gewährträgerhaftung in Höhe von 30 % am Risiko der Sparkasse Langen-Seligenstadt beteiligt. Die Haftung des Trägers ist ab dem 19. Juli 2005 geändert (vgl. § 32 SpkG – Landesrecht Hessen).

Der Träger der Sparkasse am 18. Juli 2005 haftet für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt, für danach bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht.

Nachschusspflicht für AÖR „Pro Arbeit“

Falls die Wirtschaftslage der AÖR es erfordern sollte, ist der Kreis Offenbach verpflichtet, über den Betrag des Stammkapitals hinaus weitere Einlagen (Nachschüsse) zu leisten.

Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes „Rettungsdienst des Kreises Offenbach“ betragen – abgesehen vom übrigen Vermögen des Eigenbetriebes - am Stichtag 31.12.2007 insgesamt 336 T€.

Inanspruchnahme durch die Zweckverbände

Im Falle einer Auflösung des „Zweckverbandes Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach“ wäre eine nicht völlig auszuschließende Inanspruchnahme durch die Zweckverbände denkbar (Verbandssatzung § 20, Abs.1)

Rückübertragungsansprüche der Gemeinden

Gem. §141 HSchulG besteht durch den Wechsel der Schulträgerschaft auf den Kreis Offenbach ein Anspruch des früheren Schulträgers, der Gemeinde/Stadt, auf Rückübertragung des Schulgrundstücks, wenn es nicht mehr für schulische Zwecke benötigt wird.

3.5. Personalbestand

Im Haushaltsjahr 2007 waren folgende Beamten- und Angestelltenstellen durchschnittlich besetzt (Angabe in Vollzeitäquivalenten ohne verbundene/Beteiligungsunternehmen):

Beamten – Stellen	181,56
Angestellten – Stellen	597,95
Insgesamt besetzte Stellen	779,51

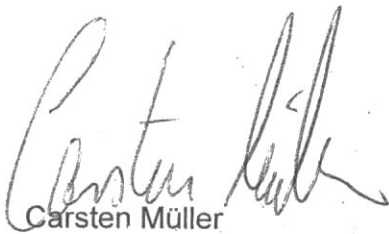
3.6 Fremde Mittel

Die zum Stichtag im Kassenbestand befindlichen Fremdmittel sind in Anlage 5 aufgeführt.

3.7 Mitglieder der Gremien

Die Mitglieder der Gremien Kreisausschuss und Kreistag zum 31.12.2007 sind in den Anlagen 6 und 7 aufgelistet.

Dietzenbach, den 28. Juni 2010



Carsten Müller

Kreisbeigeordneter